

**Betreff:**

Grundstücke im Wellritzalpark - Anforderung es Berichtes (CDU)

**Antragstext:**

**Antrag der CDU-Fraktion:**

1. Der Magistrat wird gebeten, den Ortsbeirat Rheingauviertel darüber zu informieren, wie viele Grundstücke sich zwischen dem renaturierten Wellritzalpark und der Friedrich-Naumann-Straße im Eigentum der Landeshauptstadt Wiesbaden oder von mit dieser verbundenen Gesellschaften befinden und derzeit entweder brach liegen, sprich weder vermietet noch verpachtet sind, oder sich in einem solch verwilderten Zustand befinden, dass nicht von einer aktiven Nutzung ausgegangen werden kann und ob und inwieweit diese Grundstücke erschlossen sind (Wasser /Abwasser).
2. Der Magistrat wird gebeten zu prüfen, ob sich das -im städtischen Eigentum befindliche - völlig verwilderte Gelände auf dem sich das ehemals als Wäscherei genutzte Gebäude, im oben aufgeführten Bereich des Wellritztales befand, welches vor Jahren abbrannte grundsätzlich als Pilotprojekt für die Errichtung von Tiny-Häusern eignet und darüber zu informieren, welche rechtlichen und tatsächlichen Hürden für ein solches Pilotprojekt zu überwinden wären.

**Begründung:**

Viele Grundstücke zwischen dem renaturierten Wellritzalpark und der Friedrich-Naumann-Straße machen einen stark verwilderten und ungepflegten Eindruck. Dies verstärkt die Gefahr von Vandalismus und anderen Delikten in diesem Bereich.

Gleichzeitig ist der Bedarf nach Klein- und Freizeitgärten -insbesondere im dichtbesiedelten Rheingauviertel und im Westend ungebrochen hoch. Ältere Leute und Familien wünschen sich einen Garten zum Freizeitausgleich oder zur Beschäftigung im Ruhestand. Um einen Abgleich zwischen Bedarf und Potentialen durch den Ortsbeirat durchführen zu können dient der Antrag zu 1.

Natürlich spräche nichts dagegen, während der Informationseinholung bereits mit der Pflege und Urbarmachung der Grundstücke zu beginnen.

Tiny-Häuser sind ein aktueller urbaner Wohntrend, der Minimalismus und Naturnähe vereint Die Landeshauptstadt hat nach Kenntnis des Verfassers derzeit keine Flächen für die Aufstellung von Tiny-Häusern ausgewiesen, obgleich ein entsprechender Bedarf auch in Anbetracht des städtischen Wohnungsmarktes vorhanden sein sollte. Der Prüf- und Informationsantrag zu 2 soll darlegen, ob und unter welchen rechtlichen und tatsächlichen Voraussetzungen das genannte Areal im Rahmen eines Pilotprojektes aufgeteilt und an mehrere Tiny-Haus-Erbauer verpachtet werden könnte.

Wiesbaden, 28.04.2021